

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 013 989
B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift: **13.07.83**

(51) Int. Cl.³: **B 65 D 5/52**

(21) Anmeldenummer: **80100369.0**

(22) Anmeldetag: **24.01.80**

(54) **Aus Faltmaterial hergestellter Bodenaufsteller mit einem Behälter zur Aufnahme von Waren.**

(30) Priorität: **24.01.79 DE 2902573**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.08.80 Patentblatt 80/16

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
13.07.83 Patentblatt 83/28

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR NL

(56) Entgegenhaltungen:
FR - A - 2 292 925
US - A - 2 715 509
US - A - 2 920 852
US - A - 3 164 350
US - A - 3 300 166
US - A - 3 836 104

(73) Patentinhaber: **Gustav Stabernack GmbH**
Dirlammer Strasse
D-6420 Lauterbach/Hessen (DE)

(72) Erfinder: **Butz, Paul**
Felsenweg 27
D-6420 Lauterbach (Hessen) 1 (DE)

(74) Vertreter: **Gudel, Diether, Dr.**
Patentanwälte Dr. V. Schmied-Kowarzik Dipl.-Ing.
G. Dannenberg Dr. P. Weinhold Dr. D. Gudel Dipl.-
Ing. S. Schubert Grosse Eschenheimer Strasse 39
D-6000 Frankfurt am Main 1 (DE)

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Courier Press, Leamington Spa, England.

EP 0 013 989 B1

Aus Faltmaterial hergestellter Bodenaufsteller mit
einem Behälter zur Aufnahme von Waren

Die Erfindung betrifft einen aus Faltmaterial hergestellten Bodenaufsteller mit einem Behälter zur Aufnahme und Darbietung von Waren, der mit seinem Boden an einem einen vieleckigen Querschnitt aufweisenden Fuß befestigt ist, der durch längsfaltlinien aneinander angelenkte Wände hat und flach faltbar ist sowie eine erste Querfaltlinie, die in flach gefaltetem Zustand des Fußes an einer unteren Kante des Behälters anliegt derart, daß der flach gefaltete Fuß eng am Behälter anliegt.

Einen derartigen Bodenaufsteller beschreibt die US—A—3 836 104. Der Fuß dieses bekannten Bodenaufstellers besteht aus einer Vorderwand, einer Rückwand und den beiden Seitenwänden, die dreieckförmig sind mit der Spitze des Dreiecks an der Oberkante des Fußes. Der Fuß verjüngt sich also in aufgefaltetem Zustand pyramidenförmig nach oben. Der obere Teil der Vorderwand des Fußes ist mit dem Boden des Behälters verbunden. Dadurch bedingt nimmt der Behälter gegenüber der Horizontalen eine stark geneigte Stellung ein, so daß im Behälter nur Waren dargeboten werden können, die nicht wesentlichen über die obere Kante der unteren Seitenwand des Behälters vorstehen. Die Einsetzbarkeit dieses bekannten Bodenaufstellers ist hierdurch also begrenzt.

Im Fuß ist eine horizontale Faltlinie in Höhe der unteren Bodenkante des Behälters ausgebildet derart, daß der flach gefaltete Fuß mit seinem unteren Teil auf sich zurückgefaltete werden kann und somit in flach gefaltetem Zustand nur wenig mehr Platz einnimmt als der aufgefaltete Behälter. Zum Auffalten des Fußes aus diesem Zustand muß daher zunächst der untere Teil des Fußes um 180° gerade gestreckt werden, wodurch naturgemäß das Material erhöht beansprucht wird, so daß ein mehrfacher Flachfalten und Wiederauffalten des Fußes schadlos wahrscheinlich nicht möglich ist. Ein Weiterer Nachteil besteht darin, daß nur verhältnismäßig große Behälter in der richtigen Griffhöhe angebracht werden können, weil, bedingt durch die erwähnte Konstruktion, die untere Kante des Behälters notwendigerweise sich in Höhe der erwähnten Faltlinie des Fußes befindet und sich nach unten an diese Faltlinie nur ein einziger, unterer Fußteil anschließt, der höchstens eine Länge gleich der Höhe des Behälters hat. Bodenaufsteller mit kleineren Füßen können also nicht in der notwendigen Griffhöhe aufgestellt werden.

Auch das Auffalten des Fußes aus der gestreckten Lage, wobei dessen Seitenwände noch zieharmonikaartig gefaltet sind, ist nur mit Hilfe eines Gummizugs möglich, der dort zwei im Fuß unter Abstand befindliche Laschen zueinander zieht derart, daß die untere Lasche in die Horizontale gezogen wird und dabei die Vorderwand und die Rückwand des Fußes voneinander spreizt. Bedingt durch diesen Gum-

mizug mit seinen beiden Laschen wird dieser Bodenaufsteller aber konstruktiv verhältnismäßig aufwendig; wenn man auf den Gummizug verzichtet, so kann der Fuß wiederum nur unter Zuhilfenahme beider Hände aufgefaltet werden.

Die deutsche Gebrauchsmusterschrift DE—U—1 904 353 beschreibt ebenfalls einen aus Faltmaterial hergestellten Bodenaufsteller, in dessen Fuß unter Abstand voreinander zwei horizontale Querfaltlinien ausgebildet sind derart, daß die dadurch gebildeten drei Teile des Fußes zieharmonikaartig flach übereinander gefaltet werden können. Die Abmessungen sind derart getroffen, daß der solcher Art zusammengefaltete Fuß in den Behälter eingelegt werden kann. Der Innenraum des Behälters geht hierbei also für die Aufbewahrung von Waren verloren. Wird der Bodenaufsteller am Ort des Verkaufs aufgefaltet und aufgestellt, so müssen die betreffenden Waren gesondert in den Behälter eingefüllt werden, was zeitaufwendig ist.

Noch stärker fällt ins Gewicht, daß die Verbindung zwischen dem Fuß und dem Behälter über vier an den Ecken des Fußes ausgebildete Pfosten erfolgt, die in entsprechende Schlitze im Boden des Fußes eingreifen. Der rohrförmig aufgefaltete Fuß daher zunächst so eingestellt werden, daß die Pfosten genau in ihre Schlitze im Boden des Behälters eingreifen. Bedingt durch die elastische Rückstellkraft des Materials des Fußes ist dies aber wohl nur mit zwei Händen möglich, so daß eine weitere Bedienungsperson den — noch leeren — Behälter auf den aufgefalteten Fuß aufsetzen und mit ihm verriegeln muß. Erst dann kann der Behälter befüllt werden.

Die US—A—2 920 852 beschreibt einen Bodenaufsteller, ebenfalls aus Faltmaterial, wobei der flach gefaltete Fuß mit flach gefaltetem Behälter miteinander verklammert sind. Das Auffalten ist verhältnismäßig kompliziert, insbesondere weil der Behälter relativ zum Fuß hierzu verschwenkt werden muß.

Die US—A—3 300 166 beschreibt ebenfalls einen Bodenaufsteller aus Faltmaterial, wobei im Fuß drei zueinander parallele Faltlinien vorgesehen sind, so daß das Material zwischen den beiden äußeren Faltlinien nach innen gefaltet werden kann und dadurch einen Stabilisierungsflansch ausbildet. An den Längskanten des Fußes sind im Bereich dieser drei Faltlinien rhombusförmige Materialausstanzungen vorgesehen, die das Falten der Stabilisierungsflansche nach innen erleichtern.

Ebenfalls verhältnismäßig kompliziert aufgebaute und aufzustellende Bodenaufsteller aus Faltmaterial beschreiben die US—A—3 164 350 und 2 715 509. Bei dem an erster Stelle genannten Bodenaufsteller sind im Boden und in der Rückwand des Behälters Schlitze ausgebildet, in die nach oben vorste-

hende pfostenartige Vorsprünge des Fußes eingreifen und dadurch beide Teile miteinander verbinden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Bodenaufsteller der eingangs genannten Art so auszugestalten, daß der Fuß platzsparend an den Behälter angelegt werden kann und trotzdem aus diesem flach gefalteten Zustand mit wenigen Handgriffen zu seiner rohrförmigen Gestalt aufgefaltet werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Erfindung dadurch gekennzeichnet, daß der Fuß mit rohrförmigen Querschnitt ausgebildet ist, daß der Behälter auf dem Fuß aufruhrt, daß an einer der Wände des Fußes an dessen Oberkante eine Klebelasche angelenkt ist, die mit dem Boden des Behälters verklebt ist, und daß am Fuß eine zweite, zur ersten Querfaltlinie parallele Querfaltlinie vorgesehen ist, die in Richtung zum Fußende versetzt angeordnet ist, wobei der Abstand der beiden Querfaltlinien voneinander etwa der Höhe des Behälters entspricht derart, daß der Fuß U-förmig um den Behälter herumgelegt werden kann.

Der Fuß besteht somit aus insgesamt drei Teilen, die durch die obere und die untere Querfaltlinie voneinander getrennt sind. Die Abmessungen sind so getroffen, daß der aus diesen Teilen bestehende Fuß um den aufgefalteten Behälter von drei Seiten herumgewickelt werden kann, so daß er in flach gefaltetem Zustand eng am Behälter anliegend eine U-Form annimmt. Diese drei Teile des Fußes sichern eine ausreichende Höhe, so daß die im Behälter aufbewahrten Waren für den Kunden gut sichtbar und greifbar sind. Das Material des Fußes muß um die beiden Querfaltlinien nur um einen Winkel von jeweils 90° gefaltet werden, so daß dort unzulässig hohe Beanspruchungen nicht zu befürchten sind. Soll der flach gefaltete Fuß aufgefaltet werden, so braucht er aus seiner U-förmigen Lage lediglich gestreckt zu werden, worauf der Fuß rohrförmig aufgefaltet wird. Es erübrigen sich Aussparungen im Boden des Behälters, weil dieser mit seinem Boden auf der Oberkante des Fußes aufruhrt.

Bevorzugt wird es, wenn in zwei einander gegenüberliegenden Seitenwänden des Fußes mittig senkrechte Knicklinien vorgesehen sind. Dadurch bedingt kann der Fuß eine verhältnismäßig große Standfläche und damit auch Standsicherheit haben, ohne daß der flach gefaltete Fuß in seinen seitlichen Abmessungen über den Behälter hinausragt.

Außerdem wird er bevorzugt, wenn zur Erhöhung der Standfestigkeit des aufgefalteten Fußes mittig zwischen den beiden horizontalen Querfaltlinien eine weitere, dazu parallele mittige Querfaltlinie ausgebildet ist, wobei Materialausstanzungen an den Längskanten des Fußes zwischen den drei Querfaltlinien vorgesehen sind.

Die Materialausstanzungen sind vorzugsweise rhombenförmig ausgebildet mit den Spitzen der Rhomben auf den drei Querfalt-

linien.

Die Auffaltung des Fußes wird weiterhin erleichtert, wenn ein Gummiring rings um die mittige Querfaltlinie gelegt ist. Der Gummiring zieht die dadurch ausgebildeten Stabilisierungsflansche nach innen und faltet den Fuß selbsttätig auf, so daß nur noch der Behälter auf den aufgefalteten Fuß aufgeschwenkt zu werden braucht.

Die Erfindung wird im folgenden anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Ansicht einer ersten Ausführungsform eines neuartigen Bodenaufstellers mit quaderförmigem Behälter, mit dem ein teilweise aufgefalteter Fuß mit rechteckigem Querschnitt verbunden ist;

Fig. 2 eine Ansicht in Pfeilrichtung A von Fig. 1;

Fig. 3 eine Ansicht, ebenfalls in Pfeilrichtung A von Fig. 1, wobei jedoch der ganze Fuß aufgefaltet ist;

Fig. 4 eine Ansicht in Pfeilrichtung B von Fig. 3;

Fig. 5 eine Ansicht in Pfeilrichtung C von Fig. 2, wobei jedoch der flach gefaltete Fuß versandfertig um den Behälter gelegt ist;

Fig. 6 eine Ansicht entsprechend Fig. 3 bei einem sechseckigen Fuß, wobei zur Verdeutlichung der zugehörige Behälter fortgelassen ist;

Fig. 7 eine Ansicht in Pfeilrichtung D von Fig. 6;

Zunächst soll die in den Figuren 1—5 gezeigte erste Ausführungsform näher erläutert werden, die aus einem quaderförmigen Behälter 1 und einem rohrförmigen Fuß mit rechteckigem Querschnitt besteht.

Der Behälter 1 hat einen Decker 3. Der Fuß 2 verfügt über drei parallel zueinander verlaufende Faltlinien 4, 5 und 6 etwa im mittleren Bereich des Fußes. Am oberen Ende des Fußes ist eine Klebelasche 7 angebracht, die an geeigneter Stelle mit dem Boden 8 des Behälters 1 verklebt ist. Der Abstand zwischen einer Oberkante 9, einer Wand 10 des Fußes, an die die Klebelasche 7 angelenkt ist, und der obersten Faltlinie 6 ist gleich dem Abstand des diesbezüglichen Teils des Bodens 8 des Behälters 1. Diese ist in Fig. 5 gezeigt, woraus sich ergibt, daß bei flach gefaltetem Fuß die Faltlinie 6 mit der betreffenden Kante 11 des Behälters 1 übereinstimmt. Der Abstand zwischen den beiden äußeren Faltlinien 4 und 6 ist wiederum gleich der Höhe des Behälters 1, wie dies ebenfalls aus Fig. 5 hervorgeht, so daß die untere Faltlinie 4 wiederum mit der diesbezüglichen Kante 12 des Behälters 1 zusammenfällt. Zwischen der unteren Faltlinie 4 und dem unteren Teil 13 des Fußes besteht ein Abstand derart, daß dieses Teil 13 nicht über den Behälter 1 hinausragt, wie sich ebenfalls aus Fig. 5 ergibt. Durch diese Merkmale kann also der gesamte Bodenaufsteller mit einem Volumen verschickt werden, welches praktisch nicht größer ist als das Volumen des Behälters 1.

Zum Aufstellen des entsprechend Fig. 5 flach

gefalteten Fusses wird dieser zunächst gerade gelegt, wie dies in Fig. 1 und 2 gezeigt ist. Anschließend wird der Fuß rohrförmig aufgefaltet. Gleichzeitig wird Druck auf die Materialteile zwischen den äußeren Faltlinien 4 und 6, d.h. im Bereich der mittleren Faltlinie 5 nach innen ausgeübt, wodurch die Wandteile 14 und 15 zwischen den äußeren Faltlinien 4 und 6 nach innen gefaltet werden. Sie legen sich dort aneinander an, wie dies in Fig. 3 gezeigt ist und bilden dadurch den eingangs erwähnten Umfangsflansch, der den aufgefalteten Fuß stabilisiert. Die Höhe des Fusses verringert sich praktisch um die Höhe der Wandteile 14 und 15.

An zwei einander gegenüberliegenden Wänden sind außerdem in Längsrichtung durchgehende Faltlinien 16 ausgebildet, so daß der Fuß auch in seiner Breite nicht über die Breite des Behälters 1 hinausgeht, wie dies am besten aus Fig. 2 ersichtlich ist. Sofern der Fuß aber entsprechend schmal gehalten ist, können die Faltlinien 16 aber auch entfallen, falls sicher gestellt ist, daß der Fuß in flach gefaltetem Zustand nicht über die Breite des Behälters 1 hinausragt.

Die Figuren 6 und 7 zeigen ein anderes Ausführungsbeispiel, nämlich einen sechseckigen Fuß, wobei zur Verdeutlichung der zugehörige Behälter fortgelassen ist. Dort bezeichnen dieselben Bezugsziffern einander entsprechende Bauteile. Beiden Ausführungsformen ist gemeinsam, daß im Zuschnitt des Fusses 2 im Bereich der Längskanten der Wändfelder des Fusses Ausstanzungen 17 vorgesehen sind, die bewirken, daß das den Umfangsflansch bildende Material nicht übereinander liegt, sondern nach Art einer Gehrung ausgebildet ist, wie dies am besten die Figuren 3 und 6 zeigen. Die Ausstanzungen 17 haben Kanten 18, die also stumpf aneinandergrenzen.

Bei beiden Ausführungsformen kann zur Unterstützung des Auffaltvorganges und der Stabilität ein Gummiband 19 (vgl. Fig. 6) die Wandteile 14 und 15 nach innen ziehen. Das Gummiband ist also rings um die mittlere Faltlinie 5 gelegt.

Patentansprüche

1. Aus Faltmaterial hergestellter Bodenaufsteller mit einem Behälter (1) zur Aufnahme und Darbietung von Waren, der mit seinem Boden (8) an einem einen vieleckigen Querschnitt aufweisenden Fuß (2) befestigt ist, der durch Längsfaltlinien aneinander angelenkte Wände hat und flach faltbar ist sowie eine erste Quersfaltlinie (6), die in flach gefaltetem Zustand des Fußes (2) an einer unteren Kante (11) des Behälters (1) anliegt derart, daß der flach gefaltete Fuß (2) eng am Behälter (1) anliegt, dadurch gekennzeichnet, daß der Fuß (2) mit rohrförmigem Querschnitt ausgebildet ist, daß der Behälter (1) auf dem Fuß (2) aufruhrt, daß an einer der Wände des Fußes (2) an dessen Ober-

kante eine Klebelasche (7) angelenkt ist, die mit dem Boden (8) des Behälters (1) verklebt ist, und daß am Fuß (2) eine zweite, zur ersten Quersfaltlinie (6) parallele Quersfaltlinie (4) vorgesehen ist, die in Richtung zum Fußende versetzt angeordnet ist, wobei der Abstand der beiden Quersfaltlinien (4, 6) voneinander etwa der Höhe des Behälters (1) entspricht derart, daß der Fuß (2) U-förmig um den Behälter (1) herumgelegt werden kann.

2. Bodenaufsteller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in zwei einander gegenüberliegenden Seitenwänden des Fußes (2) mittig senkrechte Knicklinien (16, 16) vorgesehen sind.

3. Bodenaufsteller nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß mittig zwischen den beiden horizontalen Quersfaltlinien (4, 6) eine weitere, dazu parallele mittige Quersfaltlinie (5) ausgebildet ist und daß Materialausstanzungen (17) an den Längskanten des Fußes zwischen den drei Quersfaltlinien (4, 5, 6) vorgesehen sind.

4. Bodenaufsteller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Materialausstanzungen (17) rhombenförmig sind, mit den Spitzen der Rhomben auf den drei Quersfaltlinien (4, 5, 6).

5. Bodenaufsteller nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß ein Gummiring (19) rings um die mittige Quersfaltlinie (5) gelegt ist.

Revendications

1. Présentoir de sol, fabriqué en un matériau pliable et comportant, pour recevoir et présenter des marchandises, un récipient (1) qui est fixé par son fond (8) à un pied (2) de section polygonale qui présente des parois articulées entre elles par des lignes de pliage longitudinales et qui peut replié à plat, avec une première ligne de pliage transversale (6) qui, à l'état du pied (2) replié à plat, vient s'appliquer contre une arête inférieure (11) du récipient (1), de telle manière que le pied (2) replié à plat s'applique étroitement contre le récipient (1), caractérisé en ce que le pied (2) est réalisé avec une section tubulaire, en ce que le récipient (1) repose sur le pied (2), en ce qu'il est articulé, sur l'une des parois du pied (2) au niveau du bord supérieur de celui-ci, une patte de collage (7) qui est collée au fond (8) du récipient (1), et en ce qu'il est prévu sur le pied (2) une seconde ligne de pliage transversale (4) qui est parallèle à la première ligne de pliage transversale (6) et qui est en position déplacée en direction de l'extrémité du pied, la distance entre les deux lignes de pliage transversales (4, 6) correspondant à peu près à la hauteur du récipient (1), de telle manière que le pied (2) puisse être mis en forme d'U en entourant le récipient (1).

2. Présentoir de sol selon la revendication 1, caractérisé en ce que des lignes verticales de pliage (16, 16) sont prévues au milieu de deux

parois latérales mutuellement opposées du pied (2).

3. Présentoir de sol selon la revendication 1 ou 2, caractérisé en ce qu'il est formé, au milieu entre les deux lignes de pliage transversales horizontales (4, 6), une autre ligne de pliage transversale médiane (5), parallèle à ces dernières, et en ce que des entailles (17) sont formées sur les arêtes longitudinales de pied, entre les trois lignes de pliage transversales (4, 5, 6).

4. Présentoir de sol selon la revendication 3, caractérisé en ce que les entailles (17) ont une forme de losange, les sommets des losanges se trouvant sur les trois lignes de pliage transversales.

5. Présentoir de sol selon la revendication 3 ou 4, caractérisé en ce qu'un anneau de caoutchouc (19) encercle le pied le long de la ligne de pliage transversale du milieu (5).

Claims

1. Floor stand, produced from folded material, and having a container (1) for receiving and displaying goods, which container is fixed by its base (8) to a foot (2) of polygonal cross-section, which foot has walls which are hinged to one another by lengthwise folding lines and can be folded flat, the stand moreover having a first crosswise folding line (6) which, when the foot (2) is folded flat, rests against a lower edge (11) of the container (1) in such a way that the folded-flat foot (2) rests closely against the container (1), characterised in that

the foot (2) is of tubular cross-section, that the container (1) rests on the foot (2), that a gluing tab is hinged to one of the walls of the foot (2) at its upper edge, the tab (7) being glued to the bottom (8) of the container (1), and that on the foot (2) there is provided a second crosswise folding line (4), parallel to the first crosswise folding line (6), but shifted in the direction of the end of the foot, the distance between the two crosswise folding lines (4, 6) corresponding roughly to the height of the container (1), so that the foot (2) can be placed in a U-shape around the container (1).

2. Floor stand according to claim 1, characterised in that vertical creasing lines (16, 16) are provided centrally in two mutually opposite side walls of the foot (2).

3. Floor stand according to claim 1 or 2, characterised in that centrally between the two horizontal crosswise folding lines (4, 6) there is formed a further central crosswise folding line (5) parallel to the other two lines, and that punched-out areas of material (17) are provided on the lengthwise edges of the foot, between the three crosswise folding lines (4, 5, 6).

4. Floor stand according to claim 3, characterised in that the punched-out areas of material (17) are diamond-shaped, with the points of the diamonds being on the three crosswise folding lines (4, 5, 6).

5. Floor stand according to claim 3 or 4, characterised in that a rubber band (19) is placed around the central crosswise folding line (5).

0013 989

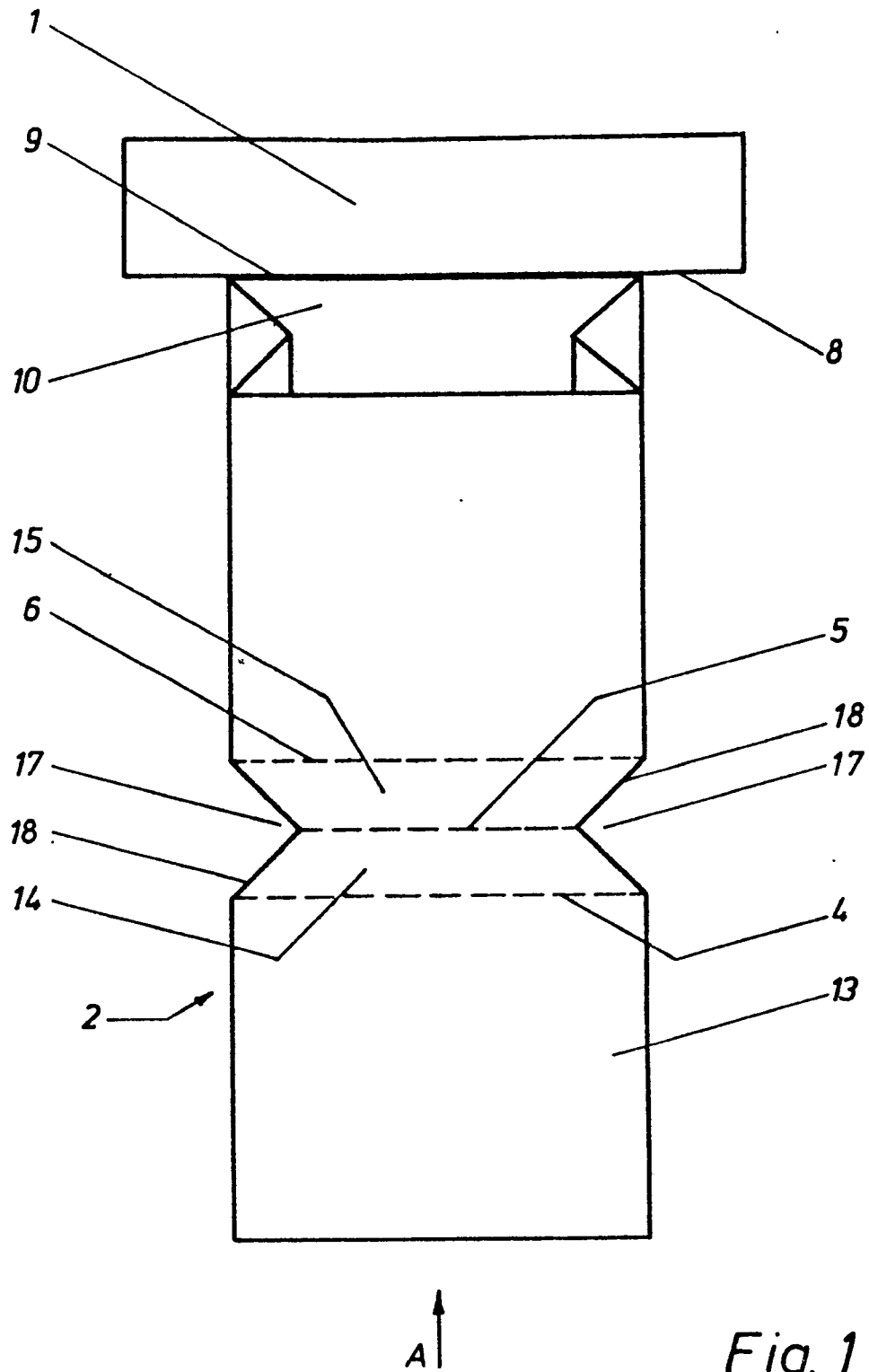


Fig. 1

0013 989

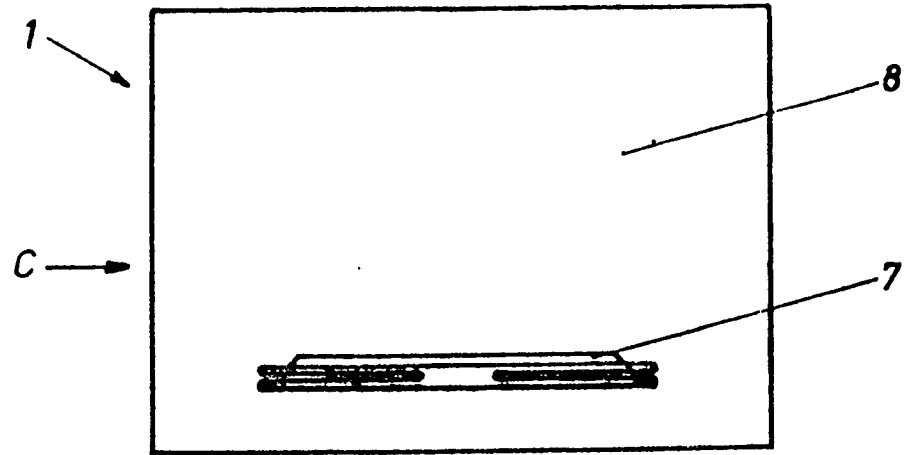


Fig. 2

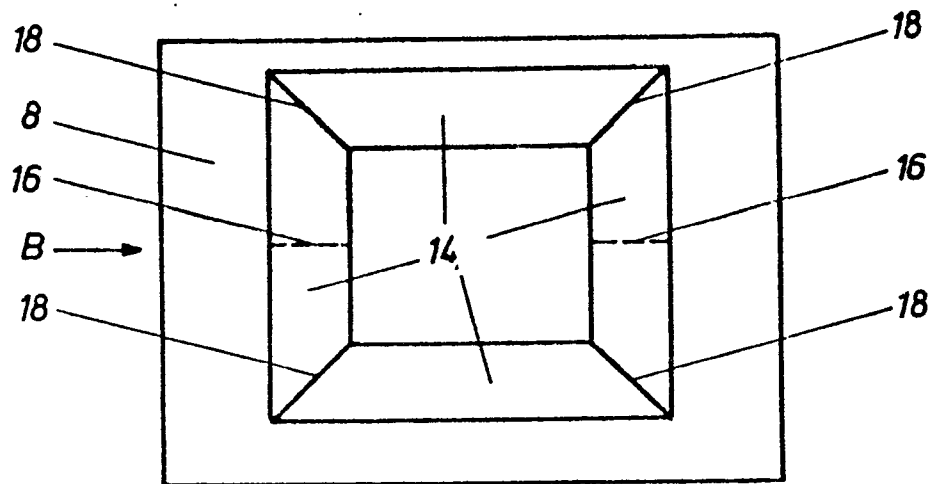


Fig. 3

0013 989

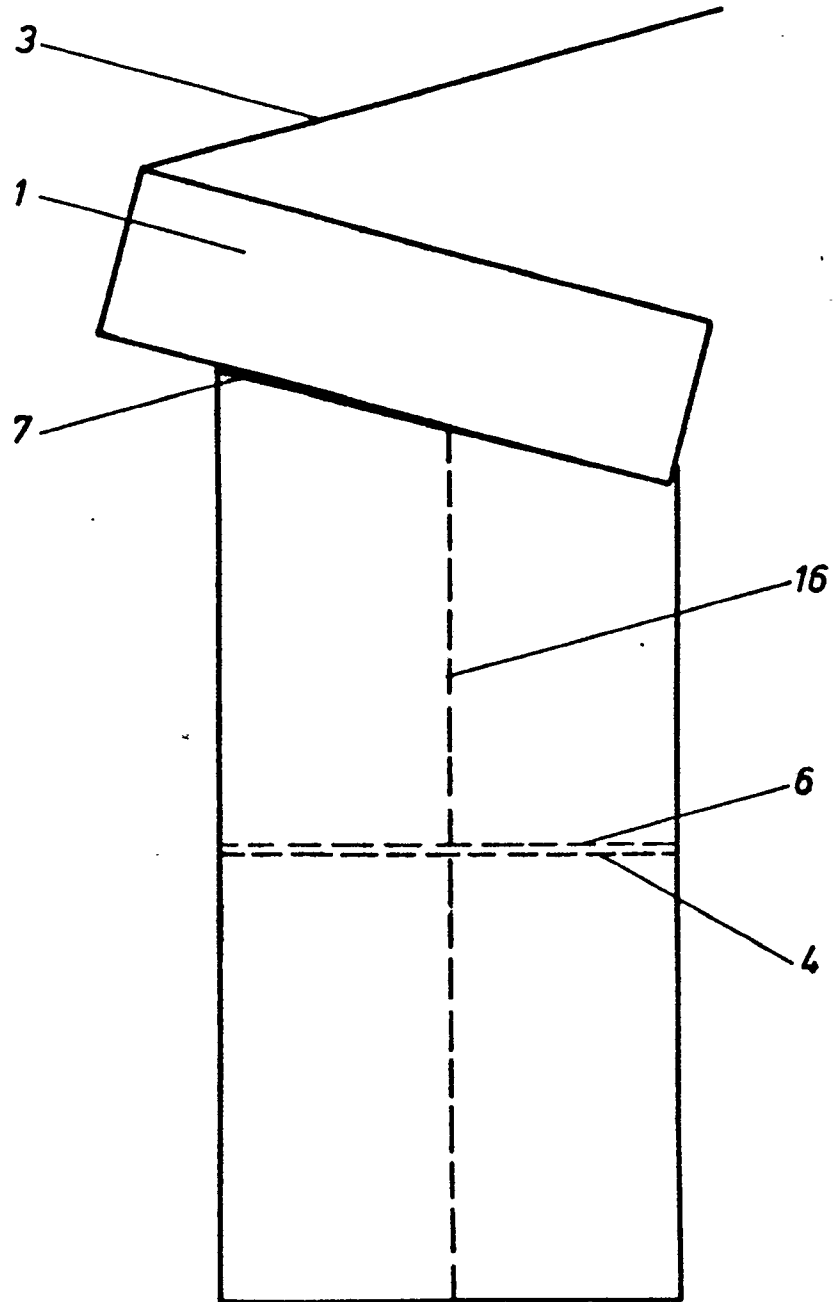
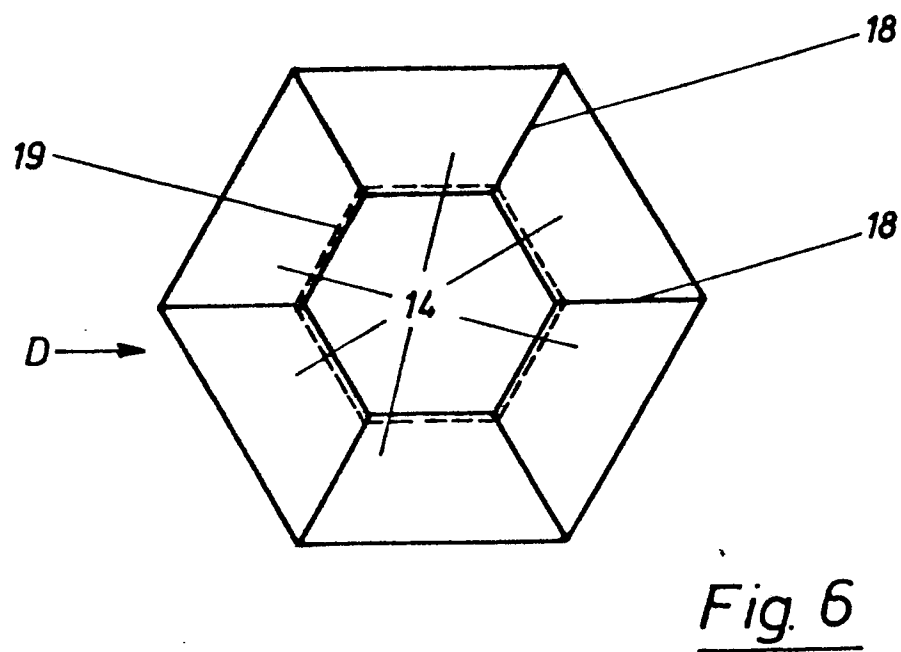
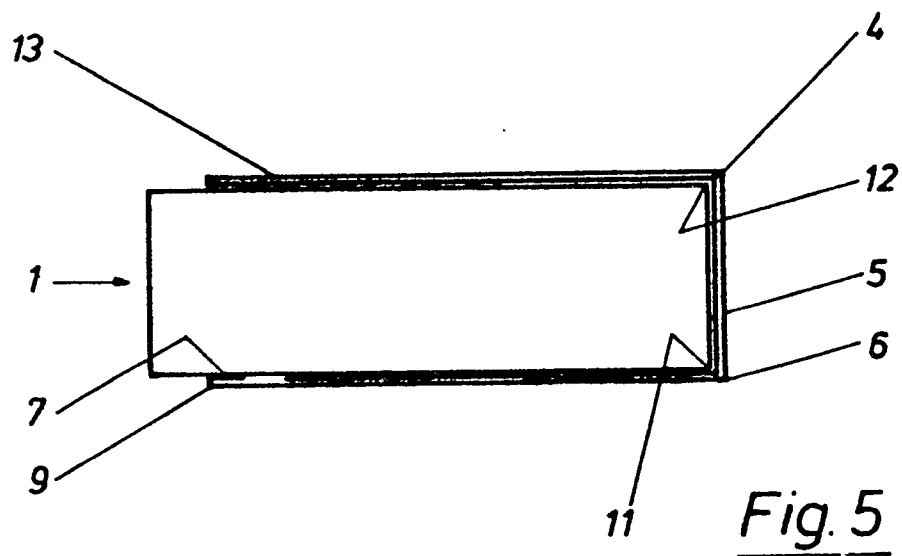


Fig. 4



0013989

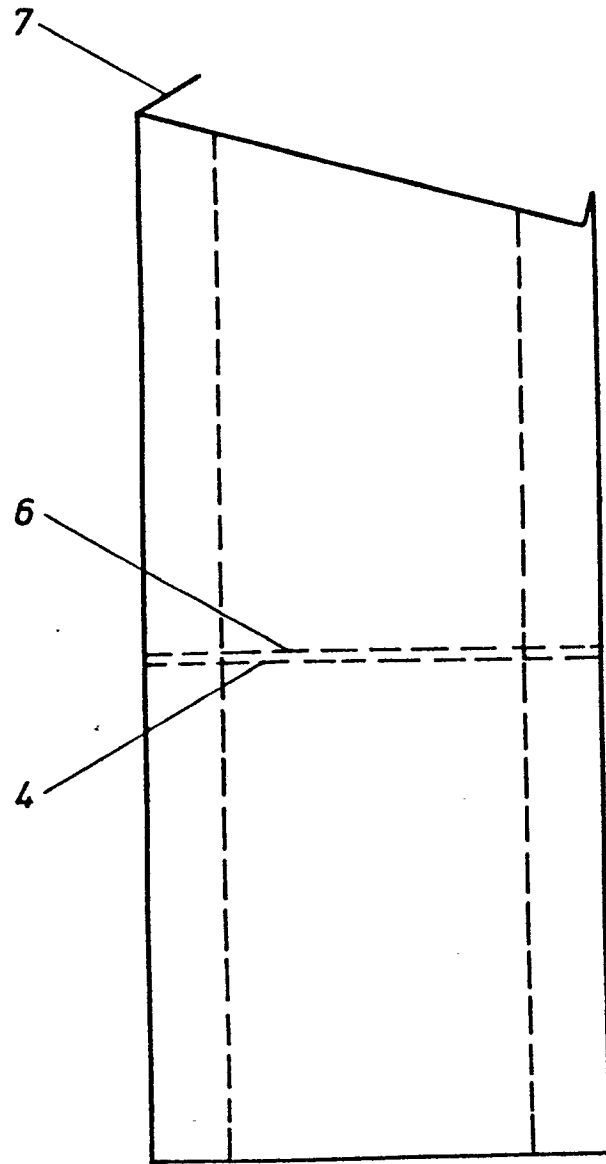


Fig. 7